



Fragebogen zum Entwurf des Entwicklungskonzepts Stadtraum Solitude

1. Angaben zur Stellung nehmenden Organisation

Name	Verein Rheinpromenade Kleinbasel
4001 Basel	Postfach 4001 Basel
Kontaktperson	Matthias Rapp
Kontaktangaben	079 334 26 29 matthias.rapp@bluewin.ch

2. Grundsätzliche Stellungnahme zum Entwicklungskonzept Stadtraum Solitude

Schon der Name Stadtraum Solitude, übersetzt «Stadtraum Einsamkeit», zeigt die Interessenkonflikte und Widersprüche auf: es gilt einen Kompromiss zu finden zwischen urbanen Aktivitätszentren, die maximal gut erschlossen werden sollen und Freiräumen, die Ruhe und Erholung bieten sollen. Das Entwicklungskonzept zeigt die Konflikte auf und findet mehrheitlich gute Kompromisse.

Die Stellungnahme des VRK beschränkt sich auf den Fokusraum «Rheinbord», wobei zu dessen Verbesserung auch der Fokusraum «Urbane Achse Grenzacherstrasse» einzubeziehen ist. Grundsätzlich beantragt der VRK, dass im Entwicklungskonzept ein klares Bekenntnis zur Trennung von Fuss- und Veloverkehr längs der Rheinpromenade abgegeben wird. Velofahren auf der Fussgängerpromenade unter dem schwammigen Begriff «komfortorientiert» zuzulassen wird entschieden abgelehnt.

3. Stimmen Sie den Wirkungszielen (Seite 16/17) zu?

- Ja
- Teilweise
- Nein

Falls „teilweise“ oder „nein“: Welche alternativen Formulierungsvorschläge schlagen Sie vor?

Mobilität und Vernetzung	Den Kreuzungspunkt Schwarzwaldstrasse / Grenzacherstrasse zugunsten von stadträumlichen <u>und verkehrlichen</u> Qualitäten neu organisieren und umgestalten, <u>insbesondere zugunsten der Verbesserung der Veloverbindungen in allen Richtungen.</u>
Mobilität und Vernetzung	Neu: Die Veloachsen neu zu definieren, damit sowohl die Pendlerroute und die Basisroute durch die Grenzacherstrasse geführt wird und die Solitude-Promenade vollständig vom Velo-Durchgangsverkehr befreit wird.
Grün und Freiräume	Bei der Transformation von Roche Süd das Areal öffnen und den Solitudepark visuell ausweiten («visuell» streichen). Begründung: siehe Einsprache des VRK gegen den Überbauungsplan Roche Südareal vom xx.12.2022

4. Stimmen Sie den konzeptionellen Prinzipien (Seite 36 – 39) zu?

- Ja
- Teilweise
- Nein

Falls „teilweise“ oder „nein“: Welche alternativen Formulierungsvorschläge schlagen Sie vor?

Zusätzliches Prinzip	Die Uferpromenade wird als Fussgängerpromenade ausgebildet. Der Ost-West-Veloverkehr wird durch die Grenzacherstrasse geführt.
----------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

5. Die beiden Konzeptkarten (Seite 40 – 51) stellen das Kernstück des Entwicklungskonzepts Stadtraum Solitude dar. Sie führen die Konzeptelemente in einer Gesamtschau zusammen und zeigen Entwicklungsmöglichkeiten im Stadtraum Solitude. Stimmen Sie den Inhalten dieser Kapitel zu?

- Ja
- Teilweise
- Nein

Falls „teilweise“ oder „nein“: Welche Aussagen unterstützen Sie nicht? Welche Alternativen schlagen Sie vor?

G1.2	<p>Das Veloangebot für alle Velofahrerinnen und Velofahrer entlang der Grenzacherstrasse verbessern; zur Entlastung der Solitude-Promenade ggf. den vorhandenen Underfly umgestalten <u>aufheben um Platz zu gewinnen und zugunsten des Veloverkehrs umnutzen</u> (Prüfauftrag)</p> <p><i>Beispiel einer Lösung könnte die sogenannte «Holländische Kreuzung» sein https://www.youtube.com/watch?v=yCzi1Q4xCTA</i></p>
R1.2	<p>Die Gestaltung der Rheinufer-Promenade auf die Bedürfnisse des Fussverkehrs sowie komfortorientierten Velofahrens ausrichten.</p> <p><i>Begründung: komfortorientiertes Velofahren ist ein schwammiger Begriff ohne rechtliche Bedeutung. Seit Jahren sind die Konflikte zwischen Velofahrerinnen und Fussgängern ein Problem. Regeln wie «Schrittempo» oder «bei Fussgängerandrang absteigen» sind in der Praxis nicht durchsetzbar. Das Entwicklungskonzept muss den Konflikt endgültig entschärfen durch eine physische Trennung von Velo-, Roller, Trottiverkehr einerseits und Fussgängerverkehr andererseits.</i></p>

6. Der Massnahmenkatalog (Seite 62 - 67) zeigt auf, wie die Wirkungsziele und die in den Konzeptkarten aufgezeigten Zielvorstellungen erreicht werden können. Erachten Sie diese Massnahmen als zielführend?

- Ja
- Teilweise
- Nein

Falls „teilweise“ oder „nein“: Welche alternativen Formulierungsvorschläge schlagen Sie vor?

G2.1	Den Underfly entlang der Grenzacherstrasse aufheben, den Verkehr neu organisieren und den Strassenraum umgestalten 2030, nicht erst 2050+
R1.2	«Die Gestaltung der Rheinufer-Promenade auf die Bedürfnisse des Fussverkehrs sowie komfortorientierten Velofahrens ausrichten.» <i>Begründung: Komfortorientiertes Velofahren streichen, denn diese Verkehrsart gibt es nicht. Die Rheinufer-Promenade muss wieder velofrei werden. Unter Risiken wird im Text des Konzeptes angeführt: «ein Teil des Veloverkehrs wird trotz ergriffener Massnahmen weiterhin über die Rheinufer-Promenade fahren». Veloverkehr auf der Fussgängerpromenade muss vermieden werden, sonst bringt das Konzept gegenüber heute keine Verbesserung. Allenfalls kann im Rahmen des Bebauungsplans Roche Südareal ein separater Veloweg ab der Grenzacherstrasse südlich des Hochhauses Bau 3 in den Schaffhauser Rheinweg geführt werden.</i>
R1.3	« Veloabstellmöglichkeiten in geringem Umfang am südlichen Zugang der Haltestelle verorten » Diese Massnahme streichen, weil weder die Velo-Basisroute noch die -Pendleroute entlang der Rheinpromenade geführt werden sollen.
R2.1 (Entwicklungskonzept 2050+)	Die Realisierbarkeit einer weiteren Fusswegeverbindung über einen neuen Steg rheinseitig des Brückenkopfs prüfen. <i>Prüfauftrag nicht erst für 2050+, sondern bereits für 2030</i>

7. Welche weiteren Bemerkungen und Anregungen haben Sie zum Konzept insgesamt oder zu einzelnen Abschnitten?

<p>Kap. 4, Südlicher Zugang Rheinbord, S. 43</p>	<p>Streichen: Bei Realisierung des südlichen Zugangs sind dort in geringem Umfang Veloabstellmöglichkeiten zu verorten.</p> <p><i>Bemerkung: weder die Velo-Basisroute noch die -Pendlerroute soll entlang der Rheinpromenade geführt werden.</i></p>
<p>Kap 4.2 Fokusraum Rheinbord, S. 44</p>	<p>Das Konzept mit der Absicht «Konflikte zwischen Fuss- und Veloverkehr sollen auf ein Minimum reduziert werden.» bringt keinerlei Verbesserung, wenn entlang der Rheinufer-Promenade langsames Velofahren in Schrittgeschwindigkeit weiterhin toleriert wird. Auch wenn der Fussverkehr gegenüber dem Veloverkehr Vortritt haben soll, zeigt es sich seit Jahren, dass dies in der Praxis nicht eingehalten wird und von der Polizei auch nicht durchgesetzt werden kann.</p>
<p>Anhang A1 Zielbilder Mobilität Veloverkehr S. 73</p>	<p>(1) Velo-Pendlerroute und Velo-Basisroute entlang der Grenzacherstrasse. Das Ziel muss expliziter formuliert werden: «Der Grossteil des Veloverkehrs Veloverkehr in Ost-West-Richtung soll künftig entlang der Grenzacherstrasse geführt und von allen Altersklassen «von 8 bis 88» selbstverständlich und sicher genutzt werden können.» Wenn dieses Ziel erreicht wird, braucht es parallel keine Velo-Basisroute.</p> <p>(2) Komfortorientiertes Velofahren mit deutlich reduzierter Geschwindigkeit kann man nicht erzwingen. Es gibt keine Verkehrsregeln für diese neue Verkehrsart und auch wenn es sie gäbe, werden sie nicht eingehalten. <i>(Begriff komfortorientiertes Velofahren streichen)</i></p> <p>(3) Im Konzept steht: «Es braucht gute Lösungen um künftig den schnellen Veloverkehr von der Uferpromenade auf die Grenzacherstrasse logisch umzulenken bzw. wirksam dort zu halten.» Im Konzept werden jedoch keinerlei Lösungen aufgezeigt. Die einzig wirksame Lösung des Veloverbots auf der Uferpromenade wird abgelehnt, ohne dass dies im Konzepttext irgendwo begründet würde.</p>

Basel, 13. Novembert 2023